

**Niederschrift  
der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen Achtung:  
Verschiebung der Ortsteilratssitzung!!!! am 28.04.2026**

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt-Windischholzhausen
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Schalles
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Apel

**Tagesordnung:**

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.03.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen – Grundausrüstung Sport- und Gemeindezentrum	<b>1168/26</b>

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V - Herausgabe Ortsteilzeitung **0891/26**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Schlachtfest **0892/26**
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Instandsetzung der Büchertelefonzelle **0897/26**
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister – Eröffnung Sport- und Gemeindezentrum **0969/26**
- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt **0383/26**
- 9. Ortsteilbezogene Themen
- 9.1. Koordination der anstehenden Einweihung des neuen Gebäudekomplexes in Windischholzhausen
- 10. Informationen
- 10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans **0543/26**

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der stellv. Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der stellv. Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 3 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

**bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Der Ortsteilrat bestätigt die Änderung zur Tagesordnung und nimmt folgenden Punkt als Nachtrag auf:**

5. 1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen – Grundausrüstung Sport- und Gemeindezentrum

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.03.2026

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Die Niederschrift vom 02.03.2026 wird bestätigt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Der heutigen Sitzung wohnt der Vorsitzende vom Erfurter Volleyball Club e. V. bei und stellt Fragen zum neuen Sport- und Gemeindezentrum.

- Ist es möglich, dass Beachvolleyballfeld zu nutzen?
  - Der zuständige Mitarbeiter erklärt, dass es möglich ist. Es muss ein Nutzungsantrag beim ESB, mit der Häufigkeit gestellt werden.

- Wann ist das Beachfeld fertig?
  - Das kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Der Mitarbeiter geht von Juli/August aus. Bis dahin kann gern schon der Antrag gestellt werden. Je früher, desto besser.

## 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

### 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 1168/26 der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen – Grundausrüstung Sport- und Gemeindezentrum

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Inventar wie Geschirr, Besen, Eimer, Besteck, etc.) für das neue Sport- und Gemeindezentrum finanzielle Mittel i. H. v. 3.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

### 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0891/26 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V - Herausgabe Ortsteilzeitung

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss

Für die Herausgabe der Ortsteilzeitung des Ortsteiles Windischholzhausen werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0892/26**  
**der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen**  
**e.V. – Schlachtfest**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Beschluss**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V., finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 Euro für die Durchführung des traditionellen Schlachtfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0897/26**  
**der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen**  
**e.V. - Instandsetzung der Büchertelefonzelle**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Beschluss**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 729,77 Euro für die Instandsetzung sowie Reparatur der Büchertelefonzelle zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4.            **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-            0969/26**  
                    **teilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-**  
                    **germeister – Eröffnung Sport- und Gemeindezentrum**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Beschluss**

Entsprechend § 8 a) und e) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel sollen für die Eröffnungsveranstaltung des neuen Sport- und Gemeindezentrums (hier: Gage für den Musiker) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7.                **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**  
                    **Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

8.                **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**  
                    **und von Ausschüssen**

- 8.1.            **Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Er-            0383/26**  
                    **furt**

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortsteilrat Windischholzhausen bestätigt die **Drucksache 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt – einstimmig.**

9.                **Ortsteilbezogene Themen**

- 9.1.            **Koordination der anstehenden Einweihung des neuen**  
                    **Gebäudekomplexes in Windischholzhausen**

Der heutigen Sitzung wohnen Mitarbeiter vom Erfurter Sportbetrieb sowie des Jugendamtes bei.

Die Einweihung des neuen Sport- und Gemeindezentrums findet am 18.05. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Vorher sind noch die Rahmenbedingungen für die kurzfristige Vermietung der Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine zu klären.

Der Mitarbeiter vom ESB berichtet, dass ein Vertrag zwischen Amt 62 und dem ESB, unter Berücksichtigung von Amt 23, geschlossen werden muss. Dieser liegt wohl auch schon vor. Aufgrund der vielen Mietanfragen kümmert sich der Mitarbeiter zeitnah um diese Thematik, da das Bürgerhaus auch noch in die Betreiber- und Nutzungsordnung aufgenommen werden muss.

Es gab einige Beschwerden von den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Uhrzeit der Einweihungsfeier. Deshalb plant der Ortsteilrat eine separate Veranstaltung.

Es wird das neue Schließsystem der Stadt eingebaut.

Folgende Fragen wurden in der Diskussionsrunde gestellt:

- Wurde das Bürgerhaus und das Inventar wie die Tischtennisplatten mit einem Graffiti-schutz versehen?
  - Noch wurde kein Graffiti-schutz verwendet. Der Mitarbeiter erklärt, dass die Beschichtung nach jedem Vorfall erneuert werden muss.
  
- Existiert bereits eine Gebührenordnung für die privaten Anmietungen?
  - Das Amt 23 legt die Preise fest, die dann auch gestaffelt sind.
  - Gemeinnützige Vereine zahlen weniger, als Privatpersonen.
  
- Was für Inventar ist vorhanden?
  - Die Küche ist mit elektronischen Geräten ausgestattet.
  - Die Möblierung wie Stühle und Tische wird über das Amt 23 gestellt.
  - Es muss geklärt werden, ob Geschirr, Gläser etc. vorhanden sind.

Der Mitarbeiter vom Jugendamt informiert, dass es bisher noch keinen Verantwortlichen für das Jugendzimmer gibt. Eine Herausforderung stellt die Volljährigkeit dar. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, einen Verantwortlichen vom gesamten Gebiet Südost einzusetzen. Der Ortsteilrat befürwortet jemanden aus dem eigenen Ortsteil und nimmt sich der Sache an.

Es wird eine Rahmenzeit festgelegt. Das Jugendzimmer schließt ab 22:00 Uhr sowie an Feiertagen.

Die Verantwortliche Person bekommt den Schlüssel und muss bei Nutzung immer vor Ort sein. Es wird mind. einmal im Monat ein telefonisches Gespräch mit dem Jugendamt geben und sie behalten sich auch vor, unangekündigte Besuche durchzuführen. Bei Vorfällen kann das Jugendzimmer auch komplett geschlossen werden.

Bei privaten Feierlichkeiten kann das Jugendzimmer trotzdem genutzt werden. Falls der große Raum mal für eine Veranstaltung gebraucht wird, tritt das Jugendamt mit der Ortsteilbetreuung ins Benehmen.

## 10. Informationen

Über folgende Themen wird beraten:

**Prioritätenliste:** Der stellv. Ortsteilbürgermeister bittet um Ideensammlung bis zur nächsten Sitzung, um die finanziellen Mittel zu vergeben.

**Autohaus Volvo:** Vor dem Autohaus existiert eine Grünfläche, welche vom Garten- und Friedhofsamt gemäht wurde. Dort standen immer Steine, welche aus diesem Grund verschoben wurden. Nun parkt das Autohaus an der Stelle die Fahrzeuge. Der Ortsteilrat bittet um Information, wer Eigentümer dieser Fläche ist.

### 10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

Der stellv. Ortsteilbürgermeister informiert, dass am 04.05. um 17:00 Uhr eine Pressekonferenz im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung stattfindet und sich jeder den Livestream online anschauen kann.

Außerdem findet am 11.05.2026 um 17:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger im Rathausfestsaal statt.

Ein Ortsteilratsmitglied berichtet, dass in der Vergangenheit ein geothermisches Gutachten bei der Sulequelle durchgeführt wurde. Liegen hierzu dem Amt Informationen vor? Wo kann das Gutachten eingesehen werden?

Der Ortsteilrat Windischholzhausen nimmt die **Drucksache 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans** – zur Kenntnis.

gez. Schalles  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel  
Schriftführer/in